



Tätigkeitsbericht 2000

Schwerpunkte 2000

- Massnahmenkatalog zur Prävention von Rechtsextremismus. (3.7.)
- Fachtagung 2000: Institutionelle Integration der Muslime. (1.)
- Studien zum Einbürgerungsverfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene. (4.)
- Studie zur Beziehung Staat - Religiöse Gemeinschaften/Kirchen auf kantonaler Ebene
- Beginn Studie zur Diskriminierung bei der Arbeitsuche.
- Hearing mit dem «groupe de reflexion sur le racisme anti-noir» (GRAN).
- Vertiefte Zusammenarbeit mit NGOs in der Hilfestellung an Rassismuspfer und in der Fallbearbeitung von Konfliktsituationen. (6.2)
- Weiterführende Informationen an die Kantone betr. Mandat und Etablierung kantonaler Anlaufstellen für Rassismuspfer. (6.3)
- Teilnahme *International Forum on the Holocaust* in Stockholm. (3.5)
- Vorbereitungen zur und Teilnahme an der Europäischen Konferenz gegen Rassismus in Strassburg und Vorbereitungen zur kommenden UNO-Weltkonferenz. Planung einer nationalen Konferenz als Plattform. (6.5)
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus des EJPD. (3.7)
- TANGRAM Nr. 8 zur Diskriminierung Farbiger in der Schweiz; TANGRAM Nr. 9 zu Vernetzung der antirassistischen Arbeit unter und mit den NGO. (4.)
- Einführung des neuen Logos und Herausgabe eines Informationsprospekts der EKR. (2.5)

1. **Kommentar zur Lage 2000**

Das Jahr 2000 war in seiner zweiten Hälfte geprägt durch die Diskussion um Rechtsextremismus, ausgelöst durch den Auftritt von Skinhead-Gruppen an der Feier auf dem Rütli am 1. August. Das Phänomen rechtsextremer Gruppen bestand jedoch bereits seit längerem. Durch Medienberichte wurde es nun zum Tagesgespräch und Politikum, was wiederum die Behörden zum Handeln bewegte.

Im Berichtsjahr beschäftigten abgelehnte Einbürgerungsgesuche, die vor allem Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei betrafen, die Öffentlichkeit. Die EKR wurde verschiedentlich von den Medien angefragt, ob hier Rassismus im Spiel sei. Um dieser Frage nachzugehen, veröffentlichte die EKR eine juristische Grundlagenstudie zu den Einbürgerungsverfahren auf kantonaler Ebene. Sie regte eine Analyse vorhandener statistischer Daten an, die durch das Bundesamt für Statistik zusammen mit dem Schweizerischen Forum für Migrationsstudien herausgegeben wurde. Das Institut für Ethnologie der Universität Bern erstellte in ihrem Auftrag eine sozialwissenschaftliche Pilotstudie zu den Einbürgerungsverfahren in fünf ausgewählten Gemeinden. Die Untersuchung wird, finanziert durch den Schweizerischen Nationalfonds, in den nächsten Jahren weitergeführt.

Unterstützung für ihre Aufgaben kam der EKR im Jahr 2000 von Bundesseite zu. Aus Anlass der Veröffentlichung des ersten Berichts der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg erklärte sich der Bundesrat grundsätzlich bereit, für Projekte gegen Rassismus und für die Menschenrechte eine finanzielle Unterstützung von 10 Mio. Franken im Verlaufe von fünf Jahren in Aussicht zu stellen. Ein Beschluss wird auf Anfang 2001 erwartet.

Ende Jahr erfolgte zudem die Ausschreibung für Projekte, welche der Integration der ausländischen Bevölkerung dienen sollen und für welche – gestützt auf den Integrationsartikel im neuen Ausländergesetz –2001 erstmals 10 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

Ein grosses Interesse fand die Fachtagung vom Januar 2000, welche dem Thema «Muslime in der Schweiz» gewidmet war. Fragen rund um die öffentlich-rechtliche Anerkennung der muslimischen Religionsgemeinschaften, Fragen der Bestattung usw. wurden mit Verve diskutiert. In verschiedenen Gemeinden wurden im laufenden Jahr neue Friedhofsordnungen geschaffen, welche eine Bestattung nach muslimischer Tradition erlauben. Die Diskussionen waren Anlass, eine Studie in Auftrag zu geben, die einen Überblick geben soll über die historisch gewachsenen Beziehungen der Kantone zu den religiösen Gemeinschaften und damit auch eine Grundlage für allfällige Neuordnungen liefern kann. Die dem Thema «Muslime» gewidmete Nummer des Bulletins TANGRAM fand sehr grosse Verbreitung.

2. **Interna**

2.1. **Mitglieder/Wahlen**

Im Jahr 2000 konnten die Vakanzen der EKR neu besetzt werden. Es traten neu in die Kommission ein:

- Dr. Daniel W. Hefti als Vertreter des Schweiz. Arbeitgeberverbands

- Dr. Josef Nigg, Regierungsrat, als Vertreter der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- Jean-Claude Prince als Vertreter des Schweiz. Gewerkschaftsbunds
- Noël Lubilanji Tshibangu als Vertreter des Forum gegen Rassismus.
- Regula Wyrsh als Vertreterin der Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe.

Zurückgetreten aus der Kommissionstätigkeit ist Frau Dr. Cintia Meier-Mesquita.

2.2. Plenarsitzungen

2000 fanden fünf ordentliche Plenarsitzungen statt: 26. Januar, 18. März, 15./16. Mai, 7. September und 22. November.

2.3. Präsidiumssitzungen

Präsidium und Sekretariat der EKR trafen sich 2000 zu sechs Sitzungen am 12. Januar, 2. März, 19. April, 28. Juni, 23. August und 25. Oktober. Themen im Präsidium waren: die Vorbereitung der Plenarsitzungen; die Vorbereitung der Fachtagung und der Tagungen mit den Kantonsvertreter/innen (siehe unter Punkt 7.3); die Begleitung der Forschungsprojekte (siehe unter Punkt 5); die Erarbeitung von Stellungnahmen der EKR (siehe unter Punkt 6); die Behandlung von Anfragen für Patronate usw.

2.4. Sekretariat

Im Berichtsjahr wurden neue, umfassende Aufgaben an die EKR und ihr Sekretariat heran getragen. Die vermehrte Nachfrage darf einerseits als Erfolg der präventiven Tätigkeit der Kommission interpretiert werden, andererseits sind damit die Kapazitäten des Sekretariats voll ausgeschöpft. Nur mit hohem Einsatz konnten neben den laufenden Arbeiten die zusätzlichen Anfragen für Schulung, Impulsreferate, Grundsatzpapiere zur Rechtsextremismusbekämpfung, Stellungnahmen zur Einbürgerungsproblematik befriedigt werden. Zur Erbringung solcher Dienstleistungen wird in Zukunft eine Personalaufstockung nötig sein.

Im Sommer wurde unter der inhaltlichen Leitung der Leiterin des Sekretariats das Lehrlingslager des EDI durchgeführt unter dem Motto «All different – all equal». Die Jugendlichen entwickelten in kleinen Gruppen zusammen mit der Theatergruppe «Konfliktüre» Szenen zu eigenen Diskriminierungserlebnissen. Eine weitere Gruppe verfasste eine Lagerzeitung. Von den Besuchern/innen der Schlussveranstaltung wurde die gelungene Auseinandersetzung mit einem gesellschaftlich relevanten Thema gelobt. Ein Fragebogen, der im Frühjahr 2001 an die Teilnehmenden verteilt wird, soll aufzeigen, ob ein bewussterer Zugang zum Thema Rassismus erreicht werden konnte.

2.5. «Corporate Identity»

Die EKR hat sich im Jahr 2000 ein neues Logo gegeben, das allgemein auf gute Akzeptanz stösst. Zudem liegen nun in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch Faltprospekte vor, in welchen sich die Kommission präsentiert.

3. Thematische Arbeit der Kommission

3.1. Behörden

Im Berichtsjahr erhielten Präsidium und Sekretariat verschiedentlich Anfragen für Auftritte zur Entwicklung von Massnahmen gegen Rechtsextremismus. Gemeinden, Kantone und Schulen sahen sich unvermittelt mit Forderungen konfrontiert, sofort Massnahmen gegen Skinhead-Gruppen oder rechtsextreme Tendenzen unter Jugendlichen und Schüler/innen zu ergreifen und suchten die Meinung von Experten/-innen. Gemeindebehörden, Schule, Elternvereine sind sich heute der Gefahr rechtsextremer Ideologien mehr bewusst. Bereits hat sich in der Nordwestschweiz eine interkantonale Konferenz für Massnahmen gegen Rechtsextremismus in unterschiedlichen Politikbereichen gebildet, an welcher die Leiterin des Sekretariats die Position der EKR einbringen konnte.

3.2. Medien/Öffentlichkeit

Für die Neulancierung der TV-Spots der Kampagne «Der schöne Schein» konnten trotz erneuter Bemühungen nicht genügend Sponsorengelder gefunden werden. Hingegen werden die Kampagnensujets als Postkartensujets und als Kleinplakate weiterhin rege bestellt und auch weiterhin Inserate geschaltet.

Die EKR gelangte 2000 mit mehreren Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit: zur Situation der Muslime in der Schweiz; zur Einbürgerungsproblematik; zur Bekämpfung von Rechtsextremismus; zum Missbrauch demokratischer Grundrechte zur Diskriminierung von Minderheiten am Beispiel eines Referendums gegen einen Standplatz von Fahrenden. Zusammen mit der Eidg. Ausländerkommission und der Eidg. Kommission für Flüchtlingsfragen bezog sie zum Abstimmungsantrag zur 18-Prozentinitiative Stellung.

Im Herbst sah sich die EKR mit einer Aufforderung von Nationalrat Chr. Mörgeli konfrontiert, eine Figur einer Satiresendung im Fernsehen müsse als rassistisch denunziert werden. Bemerkenswert war das Interesse, welches dieses Thema unter den Medienleuten selber fand. Die EKR ist der Meinung, auch Satire könne unter dem Blickwinkel einer Herabwürdigung kritisch beleuchtet werden. Zu einer vertieften Diskussion darüber kam es jedoch nicht.

Nach dem Verzicht auf die Herausgabe der Broschüre «Werkzeuge journalistischer Fairness» wird die EKR vermehrt die direkten Kontakte zu Medienschaffenden und deren Verbänden suchen.

3.3. Arbeitswelt

Wie letztes Jahr nach der Herausgabe der zweiten Ausgabe von SPOCK beschlossen, suchte die EKR einen neuen Zugang zum Thema Rassismus und Diskriminierung in der Arbeitswelt. Die Fachtagung 2001, die zusammen mit der Weiterbildungsstelle der Universität Bern und dem Schweizerischen Forum für Migrationsstudien, organisiert wird, sowie die Herbstausgabe von TANGRAM (Nr. 11) wird diesem Thema gewidmet sein.

3.4. Diskriminierung

Das Thema Diskriminierung diskutierte die EKR im Berichtsjahr intern auch mit Bezügen zur subjektiven Diskriminierungserfahrung Einheimischer. Ein Augenmerk richtete die Kommission auf die spezifische Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen schwarzer Hautfarbe (*racisme anti-noir*). Mit Diskriminierung gegenüber Fahrenden setzte sich die Kommission in einem konkreten Konfliktfall auseinander. Insbesondere kritisierte sie die bereits im Zusammenhang mit Einbürgerungsverfahren beobachtete zunehmende Tendenz, demokratische Grundrechte zur Diskriminierung von Minderheiten zu missbrauchen.

3.5. Antisemitismus

Der erste Bericht der «Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg» im Dezember 1999 führte zu einem verstärkten Interesse am Antisemitismus. In diesem Zusammenhang wurden auch die Empfehlungen, welche die EKR in ihrem Bericht «Antisemitismus in der Schweiz» von 1998 veröffentlicht hatte, vielfach zitiert – deren Implementierung erweist sich aber als schwierig. Der EKR ist es wichtig zu betonen, dass Antisemitismus ein Phänomen ist, dessen Bekämpfung als Daueraufgabe verstanden werden muss. Die EKR bringt in diesem Sinne das Thema immer wieder auf, zuletzt bei der Entwicklung der *Conclusions générales* der Europäischen Konferenz gegen Rassismus, welche im Oktober 2000 in Strassburg stattfand.

Im Januar 2000 nahmen Vizepräsidentin C. Bühlmann und der stellv. Sekretär der Kommission in der Nationalen Delegation an der von der schwedischen Regierung einberufenen Konferenz zur Erziehung gegen den Holocaust teil und vertraten die Position der Schweiz und der EKR, dass diese Erziehung als Teil einer ganzheitlichen Erziehung für die Menschenrechte und gegen Rassismus anzusehen ist.

3.6. Fahrende

Präsidium und Sekretariat der EKR trafen sich im Berichtsjahr zu einem Informationsaustausch mit der Führung der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende. Leider hat die Intervention von EKR und Stiftung beim Kanton Genf zugunsten einer einvernehmlichen Lösung gegenüber den Ansprüchen der Fahrenden auf Standplätze und für das Wohnrecht im Wohnwagen auf privaten Grundstücken noch nicht zu einem für die Betroffenen akzeptablen Ergebnis geführt.

Auch weiterhin fordert die Kommission, die Rückführung von verfolgten Roma und Ashkali aus dem Kosovo auszusetzen und ihnen vorläufige Aufnahme zu gewähren. Die EKR setzt sich dafür ein, dass der Lage der Roma in allen Ländern Mittel- und Osteuropas vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird, im Rahmen der Osteuropahilfe übergreifendes Know-how aufgebaut und spezifische Hilfsprogramme entwickelt werden.

3.7. **Rechtsextremismus**

Nicht zuletzt unter dem Eindruck von Prozessen gegen Holocaustleugner befasste sich die EKR seit Frühjahr 2000 in einer Arbeitsgruppe mit der Prävention gegen Rechtsextremismus. Dabei geht die Kommission, neben polizeilich-präventiven Massnahmen, vor allem von politischen und sozialen Präventionsmassnahmen aus.

Sie veröffentlichte in diesem Sinne im September ein Grundlagenpapier zur Rechtsextremismusbekämpfung. Darin wies sie darauf hin, dass Rechtsextremismus in einem politischen Gesamtkontext gesehen werden müsse und nur mit einem Bündel von Massnahmen bekämpft werden könne. Diese müssten über Repression hinausgehen und möglichst früh einsetzen. Nach Meinung der EKR kamen in der durch Medienmeldungen ausgelösten Debatte die potentiellen Opfer von rechtsextremen Gewalttaten zu wenig zu Worte. Ihnen muss leicht zugängliche Beratung und Hilfe zur Verfügung stehen. Die EKR wünscht sich Konfliktinterventionsteams, in welchen Gemeinden, Eltern, Direktbetroffene, Schule, Polizei, Sozial- und Jugendarbeit zusammenwirken. Solche Fachstellen können auch den meist jugendlichen Mitläufern beim Aussteigen aus der «Szene» Hilfe bieten. Daneben soll jedoch gegen den «harten Kern» der Bewegung und die ideologischen Drahtzieher mit der Härte des Gesetzes vorgegangen werden.

Die Schlussfolgerungen der EKR flossen zu einem guten Teil in den Bericht der von Frau BR Metzler eingesetzten Arbeitsgruppe ein. Das Sekretariat der EKR wird weiterhin an den Arbeiten der Arbeitsgruppe teilnehmen.

4. **Publikationen/Forschung**

Die beiden Ausgaben des Bulletins der Kommission TANGRAM waren dem Thema «Farbige Schweiz» und «Gemeinsam gegen Rassismus» gewidmet.

- In der ersten Nummer ging es darum aufgrund der alltäglichen Diskriminierungserfahrungen von Menschen, die durch Hautfarbe oder Aussehen auf ihr «Fremdsein» festgeschrieben werden, aufzuzeigen, wie eng die Toleranzfähigkeit der Mehrheitsgesellschaft ist oder sein kann. Umgekehrt gesagt: Wie sicher und wohl sich Farbige in der Schweiz fühlen, ist ein Indikator für die Qualität unserer Toleranz und letztlich unserer Demokratie.
- Die zweite Nummer ist den Organisationen gewidmet, die sich täglich im Kampf gegen Rassismus engagieren. Sie liefert einen Einblick in die wertvolle Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit, die NGO aus kirchlichen Kreisen, Ausländerdienste und Ausländerorganisationen, Flüchtlingshilfswerke, Entwicklungs-, Menschenrechts- und viele weitere Organisationen tagtäglich leisten.

Die EKR befasste sich in den letzten paar Jahren vermehrt mit dem Einbürgerungswesen, weil auf Grund deutlicher Hinweise angenommen werden kann, dass bei Einbürgerungsverweigerungen diskriminierende Haltungen (z.B. gegenüber Bewerbungen von Menschen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei) ausschlaggebend sind, die man als (kultur-)rassistisch bezeichnen muss. Sie hat in diesem Zusammenhang eine Reihe von Studien veranlasst. Zwei Studien konnten im Berichtsjahr publiziert werden:

- Die Dokumentation «Die kantonalen Verfahren zur ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern» wurde im Sekretariat der EKR erarbeitet und in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Ausländerkommission und dem Bundesamt für Ausländerfragen herausgegeben.
- «Einbürgerungen auf der Ebene der Gemeinden» geht der Frage nach, ob nachgewiesen werden kann, wie und warum in der Praxis Diskriminierungen vorkommen. Diese sozialwissenschaftliche Untersuchung des Instituts für Ethnologie der Universität Bern stellt eine Pilotstudie zum Forschungsprojekt «Diskriminierung und Einbürgerung» dar, das zur Zeit im Rahmen des Schwerpunktprogramms «Zukunft Schweiz» des Schweizerischen Nationalfonds durchgeführt wird. Angesichts der Komplexität der Frage werden endgültige Resultate aber erst im Verlauf der nächsten Jahre vorliegen. Als wichtigen Beitrag für eine vertiefte Diskussion der Einbürgerungsproblematik schliesst die Studie mit einer Reihe von Empfehlungen an die Adresse der Legislativen und Exekutiven auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

5. Vernehmlassungen/Stellungnahmen

2000 nahm die EKR an der Vernehmlassung zum neuen Ausländergesetz (AuG) teil – wie in allen Vernehmlassungen immer mit Blick auf ihren konkreten Auftrag, rassistische Diskriminierung abzubauen.

Die EKR begrüsst in ihrem Papier den ganzheitlicheren Ansatz einer Migrationspolitik, welche neu auch die Integration und das bessere Verständnis zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung umfasst. Insbesondere sind die von ihr 1996 kritisierten Bewertungen nach kultureller oder geographischer Herkunft für die Zulassungspolitik weggefallen. Sie warnt jedoch vor der Zwei-Kreise-Logik, welche die Menschen aus EU- und EFTA-Ländern wiederum den Benachteiligten aus dem Rest der Welt gegenüberstellt. Diese Logik wirkt sich auf Menschen aus diesen Ländern, die in der Schweiz leben, negativ aus. Die EKR plädiert für eine rasche Integration – auch in den Arbeitsmarkt – von vorläufig Aufgenommenen. Alle im Lande anwesenden zugewanderten Personen sollten in ihren Rechten möglichst gleichgestellt sein. Verschiedentlich macht die EKR auf die besondere Situation zugewanderter Frauen aufmerksam und setzt sich für deren besonderen Schutz ein. Sie setzt sich für die vereinfachte Zulassung von seelsorgerisch tätigen Personen der neuen zugewanderten Religionsgemeinschaften ein. Die EKR beantragt in ihrer Vernehmlassung zudem, dass über die Anwendung und Auswirkung der Zwangsmassnahmen bezüglich der Menschenrechtskonventionen, des Rechtsgleichheitsgebots und des Diskriminierungsverbots der Bundesverfassung eine unabhängiges wissenschaftliches Gutachten erstellt wird.

6. Kontakte/Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Interdepartementale Zusammenarbeit/Kontakte zu anderen Kommissionen

Die Beziehung zu der Eidg. Kommission für Flüchtlingsfragen (EKF) und zur Eidg. Ausländerkommission (EKA) wurden nach der Neukonstituierung der EKA wieder intensiviert. Regelmässige Treffen finden sowohl auf Präsidiums- wie auf Sekretariatsebene statt. Die drei Kommissionen äusserten in einem Pressecommuniqué gemeinsam ihre Befriedigung über die Ablehnung der 18%-Initiative der

Zulassungspolitik, weil die Akzeptanz der ausländischen Bevölkerung nicht an einer willkürlich festgelegten «oberen Grenze der Zuträglichkeit» festgemacht werden kann.

In den zweimal jährlich stattfindenden Koordinationssitzungen der Interdepartementalen Arbeitsgruppe des Europaratsdienstes des EDA zu Fragen der Rassismusbekämpfung erstattet neben dem Vertreter der Schweiz an der Europ. Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI das Sekretariat der EKR Bericht.

Das Sekretariat war in der Interdepartementalen Arbeitsgruppe vertreten, welche die Antwort des Bundesrates auf den Sektenbericht der GPK vorbereitete. Es ist auch aktiv an der Interdepartementalen Arbeitsgruppe «Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte», beteiligt, die dem Bundesrat auf Anfang 2001 Vorschläge unterbreiten wird, wie die in Aussicht gestellten 10 Mio. Franken (verteilt auf 5 Jahre) für Projekte Dritter eingesetzt werden können. Schliesslich trug es wesentlich zu den Arbeiten der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus des EJPD bei.

6.2. Kontakte mit den NGOs

Die Kontakte zu den Nichtregierungsorganisationen waren auch 2000 vielfältig. TANGRAM Nr. 9 war der Vernetzung von im Bereich tätigen NGO gewidmet. Ein an 45 Nichtregierungsorganisationen versandter Fragebogen bildete die Grundlage eines Überblicks über die Tätigkeiten von 36 NGO im TANGRAM. An einer Sonderkonferenz mit den Kantonsdelegierten erhielten zudem acht im Bereich der Konfliktprävention spezialisierte Organisationen die Gelegenheit, ihre Tätigkeit und Dienstleistungen vorzustellen.

Die Zusammenarbeit mit denjenigen Organisationen, die für eine spätere Schaffung eines Nottelefon-Netzwerkes in Frage kommen, wurde weitergeführt. Auch die bilateralen Kontakte zur Bearbeitung von Konfliktfällen bestehen zum Nutzen der Klienten weiter.

Die EKR arbeitet eng mit dem Forum gegen Rassismus an einer nationalen NGO-Konferenz im Frühling 2001 zusammen, die der Vorbereitung auf die UNO-Weltkonferenz im August dient.

6.3. Kontakte mit den Kantonen

Die EKR war bemüht, den Wünschen der Kantone nach Handlungsrichtlinien zur Gründung von Anlaufstellen für Rassismuspfer nachzukommen. Sie lud im Juni 2000 die kantonalen Kontaktpersonen zu einem Treffen mit Vertretern eines ausgewählten Spektrums von Nichtregierungsorganisationen, welche sich mit Konfliktbearbeitung befassen, ein.

Die halbtägige Jahreskonferenz mit den Kontaktpersonen der Kantone im November war dem weiteren Ausbau der Bemühungen um Anlaufstellen gewidmet. Gast war Frau lic. iur. H.-L. Nahmias-Ehrenzeller vom Bundesamt für Justiz, welche seit Anbeginn die Opferhilfestellen begleitet. Sie konnte interessante Schlüsse und Querverweise, die für die Gründung von Anlaufstellen für Rassismusbetroffene von Bedeutung sind, präsentieren. Der zweite Teil der Tagung war der Prävention von Rechtsextremismus gewidmet, an welchem von den Kantonen grosses Interesse besteht.

6.4. Kontakte zu behördlichen Stellen und Verwaltungen

Anfragen um Informationen und Hilfe vonseiten von Behörden und Verwaltungen haben insbesondere aufgrund der Auseinandersetzungen um den gewalttätigen Rechtstextremismus weiterhin zugenommen. Das Sekretariat der EKR kann mit allgemeinen Hinweisen und grundsätzlichen Überlegungen helfen. Es kann aber kaum das Bedürfnis nach lokal verankerter Hilfe anbieten. Zu diesem Zweck müssten unbedingt vermehrt Anlaufstellen auf kantonaler ev. regionaler Ebene geschaffen werden.

6.5. Internationale Kontakte

Die EKR wurde als ein *Organe national spécialisé contre le racisme/National Specialised Body Against Racism* mit drei Vertreterinnen an die Europäische Konferenz gegen Rassismus im Oktober eingeladen. Die Leiterin des Sekretariats nahm auch an den Vorbereitungssitzungen zur Konferenz in Strassburg teil. In Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der EKR und den zuständigen Diensten des EDA wurden Statements zu den vier Hauptthemen der Konferenz – Gesetzgebung; Politik; Erziehung und Prävention; Medien/Kommunikation – erarbeitet. Einige EKR-Mitglieder vertraten an der Strassburger Konferenz Schweizer Nichtregierungsorganisationen. So konnten auf allen Ebenen Beiträge geliefert werden. Eine längere Diskussion fand unter den EKR-Mitgliedern zum Thema einer Wiedergutmachung gegenüber den Opfern von Rassismus, Kolonialismus und Sklaverei statt – dies wird ein wichtiger Diskussionspunkt an der UNO-Weltkonferenz sein.

Herausforderung wird nun sein, die Themen, welche von den internationalen Konferenzen als wichtig erachtet werden, auch in der Schweiz bekannt zu machen und deren Umsetzung zu fördern. Dazu führt die EKR zusammen mit dem Forum gegen Rassismus am 21. März 2001 eine nationale Konferenz durch.

7. Ombudstätigkeit

Die Ombudsfunktion der Kommission – ausgeführt vom Sekretariat – ist weiterhin stark gefragt. Es ist vermehrt festzustellen, dass viele Anfragen von Menschen stammen, die sich allgemein ungerecht behandelt fühlen. So sehr diese Tatsache den guten Ruf belegt, den die EKR als Vorkämpferin für Gleichbehandlung in der Öffentlichkeit erreicht hat, so sehr zeigt es auch das Bedürfnis nach spezialisierten Anlaufstellen für Opfer- und Konfliktberatung in Rassismusfragen.

8. Ausblick

Für 2001 sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Fachtagung 2001: Diskriminierung in der Arbeitswelt
- Begleitung der Studie zur Diskriminierung bei der Arbeitssuche.
- Grundlagenstudie zur Schaffung eines Netzes von Beratungs- und Anlaufstellen in der ganzen Schweiz.
- Studie und Tagung zur Beziehung Staat - Religiöse Gemeinschaften.
- Pilotprojekt zu Elternberatung und Ausstiegshilfen aus dem rechtsextremen Umfeld (zusammen mit NRO).
- Gemeinsame Tagung mit der «groupe de reflexion sur le racisme anti-noir».
- Schulungsangebote an die Kantone betr. Etablierung der kantonalen Anlaufstellen für Rassismuskritiker.
- Vorbereitungen zur und Teilnahme an der UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus.
- Durchführung einer nationalen Konferenz am 21. März 2001 an der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit dem Forum gegen Rassismus.
- TANGRAM Nr. 10 «Rassismus und Geschlecht»; TANGRAM Nr. 11 zu Rassismus und dessen Bekämpfung in der Arbeitswelt.
- Homepage der EKR.